

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Hochschulrats 2016

### Studienbereich Wirtschaft:

Idf. Nr.	Name, Vorname und Funktion des Vertreters der Ausbildungsstätte	Firma, Rechtsform und Standort der Ausbildungsstätte
1.	Blum, Birgit Leiterin Personalentwicklung und Einstiegsprogramme	BSH Hausgeräte GmbH 81739 München
2.	Dietrich, Florian Geschäftsführer	STORYWINGS GbR 88212 Ravensburg
3.	Grieshaber, Heinrich Geschäftsführer, Inhaber	Grieshaber Logistik GmbH 88250 Weingarten
4.	Holeksa, Jürgen Mitglied des Vorstands	ZF Friedrichshafen AG 88038 Friedrichshafen
5.	Kistler, Markus Bereichsleiter Baden-Württ. Süd-Ost	Baden-Württembergische Bank 70173 Stuttgart
6.	Kohler, Wilhelm Leiter Personal- und Sozialwesen	Liebherr-Components Biberach GmbH 88400 Biberach a. d. Riß
7.	Link, Fritz Präsident	Heilbäder- und Kurortmarketing GmbH 70182 Stuttgart
8.	Rühle, Eva-Maria Geschäftsführerin, Gesellschafterin	Reha-Klinik Schwäbische Alb GmbH & Co.KG 72574 Bad Urach
9.	Spaeth, Stephanie Julia Firmenkundenberaterin, Ausbildungsleitung	Leutkircher Bank eG 88299 Leutkirch
10.	Weber, Karsten Personalleiter	BorgWarner Cooling Systems GmbH 88677 Markdorf
11.	Westphal, Jan Personalleiter, Prokurist	Ravensburger AG 88214 Ravensburg

### Studienbereich Technik:

Idf. Nr.	Name, Vorname und Funktion des Vertreters der Ausbildungsstätte	Firma, Rechtsform und Standort der Ausbildungsstätte
1.	Folz, Markus Bereichsleiter Organisationsentwicklung	RAFI GmbH & Co.KG 88276 Berg
2.	Haffner, Andrea Ausbildungsleiterin	Audi AG 74148 Neckarsulm
3.	Holeksa, Jürgen Mitglied des Vorstands	ZF Friedrichshafen AG 88038 Friedrichshafen
4.	Kiefer, Axel Vorsitzender Geschäftsführer	Zeppelin Systems GmbH 88045 Friedrichshafen
5.	Kohler, Wilhelm Leiter Personal- und Sozialwesen	Liebherr-Components Biberach GmbH 88400 Biberach a. d. Riß
6.	Dr. Pilz, Dietmar HO Payloads and Life Support Systems	Airbus Defence & Space GmbH 88090 Immenstaad
7.	Weber, Karsten Personalleiter	BorgWarner Cooling Systems GmbH 88677 Markdorf

## Weitere Hinweise zur Wahl

1. Es findet Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Das bedeutet, es dürfen nur die Bewerber gewählt werden, die in die vorstehend bekanntgegebenen Wahlvorschläge des jeweiligen Studienbereichs aufgenommen sind.
2. Jede wahlberechtigte Ausbildungsstätte hat pro Studienbereich, in welchem sie zum Stichtag 16.08.2016 ausbildet, 2 Stimmen; sie kann einem Bewerber bis zu 2 Stimmen geben (kumulieren).
3. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

### Dazu folgender Auszug aus der WahIO Hochschulrat:

#### § 18 Ausübung des Wahlrechts

(1) Das Wahlrecht einer Ausbildungsstätte wird ausgeübt

- a) für natürliche Personen durch das Hochschulmitglied selbst oder im Falle seiner Verhinderung durch eine mit Vollmacht versehene, in der Ausbildungsstätte tätige oder seiner Familie zugehörige geschäftsfähige Person, falls er unter Vormundschaft oder Pflegschaft steht, durch seinen gesetzlichen Vertreter;
- b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nicht rechtsfähige Personenmehrheiten durch die zur gesetzlichen Vertretung befugte natürliche Person selbst oder durch eine Person, die schriftlich zur Ausübung des Wahlrechts ermächtigt ist.

(2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.

(3) Jede Ausbildungsstätte kann ihr Wahlrecht nur einmal ausüben.

(4) In den Fällen des Absatz 1 Buchst. b) und Absatz 2 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.

#### § 19 Stimmabgabe im Wahlraum

(1) Die zur Ausübung des Wahlrechts berechtigte Person einer Ausbildungsstätte legt die für § 18 Abs. 1 und 2 erforderlichen Nachweise sowie - sofern dem Wahlausschuss bzw. den Wahlhelfern nicht persönlich bekannt - ihren Personalausweis vor. Die Nachweise werden zu den Wahlunterlagen genommen. Der Wahlausschuss prüft die Wahlberechtigung durch Einsicht in das Wählerverzeichnis.

(2) Die Stimmabgabe wird in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses vermerkt.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses



Andreas Reutter